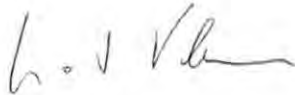


BA Treptow-Köpenick
Abt. Gesundheit und Umwelt
Bezirksstadtrat

23.03.2018
-3266

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
stellv. BzBm



**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage VIII/0426 vom 09.03.2018
des Bezirksverordneten Herrn Jacob Zellmer (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen))
Baumfällungen am Hirschgartendreieck**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Aus welchen Gründen wurde im Hirschgartendreieck eine etwa zehn Meter breite Schneise in den Waldbestand geschlagen?
2. Was ist dort konkret geplant?
3. Wurden für die Fällungen Genehmigungen beantragt und, wenn ja, wann, wenn nein, was unternimmt das Bezirksamt in diesem Fall?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.

Nach Auskunft des zuständigen Revierförsters wurde die Schneise als Arbeitsgasse zur Durchführung von Verkehrssicherungsmaßnahmen entlang der Straßenbahntrasse Fürstenwalder Damm angelegt. Diese wurden mittels eines Harvesters ohne zusätzliche Behinderung des Verkehrs durchgeführt.

Zu 2.

Siehe zu 1.

Zu 3.

Da die Fläche den Berliner Forsten gehört, regeln sich hier alle Maßnahmen nach dem Landeswaldgesetz. Die genannte Maßnahme war der unteren Naturschutzbehörde nicht bekannt. Die Baumschutzverordnung (BaumSchVO) findet keine Anwendung und es bedurfte daher auch keiner Fällgenehmigung gem. BaumSchVO. Da zudem das zeitlich befristete Rodungsverbot für Waldbäume nicht gilt, kann die untere Naturschutzbehörde auch in dieser Hinsicht ordnungsbehördlich nicht tätig werden.



Bernd Geschanowski

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von
Drucksachen der BVV

**"Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der
Senatsverwaltung für Finanzen II B -H 9440 – 1/2015-2 vom 8. Februar 2016:**

Zur Erstellung
dieses/er:

Antwort Kleine Anfrage

Drs. Nr.
VIII/0426

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtenninnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst			
	gehobenen Dienst	1	0,5	27,98 €
	höherer Dienst	1	1,5	116,70 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung
Material, Beauftragung Gutachten,)

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

144,68 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

27,21 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

171,89 €